



**Offenlegungsbericht**  
**31. Dezember 2014**

**Inhalt:**

Vorbemerkung

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a (1) S.1 KWG) .....	2
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) .....	3
2.1. Risikomanagementverfahren und Risikomanagementsysteme .....	3
2.2. Risikoprofil .....	8
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren .....	11
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung .....	11
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung .....	13
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438 CRR) .....	13
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR) .....	13
4. Adressenausfallrisiken .....	15
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR) .....	15
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR) .....	15
4.3. Kontrahentenausfallrisiken (Art. 439 CRR) .....	20
5. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	20
6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	20
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	20
8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR) .....	20
9. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV) .....	20
9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems .....	21
9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten .....	21
10. Tabellenverzeichnis .....	21

## Vorbemerkung

Das nachfolgende Dokument sowie die Anlage „Eigenmittel“ enthalten qualitative und quantitative Informationen über die Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Bürgschaftsbank gemäß den Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)). Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem gemäß § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung; InstitutsVergV) offengelegt.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten können.

### 1. **Rechtliche und organisatorische Grundlagen** **(Art. 436 CRR; § 26a (1) S.1 KWG)**

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden „Bürgschaftsbank“) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Seit dem 2. November 2011 sind die Aktivitäten der früheren Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) und das bis dahin von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) betreute öffentlich rückverbürgte Bürgschaftsgeschäft bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zusammengefasst.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bewilligungsausschuss. Die Gesellschafter sind der entsprechenden Auflistung des Jahresabschlusses 31.12.2014 zu entnehmen.

Die Bürgschaftsbank betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Sie verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Im Wesentlichen haben die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz zur Besicherung der Gewährleistungen globale Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen zugunsten der Bürgschaftsbank übernommen.

Ihre Aufgaben nimmt die Bürgschaftsbank in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht wahr, im Verhältnis zu den Kreditinstituten wird das Diskriminierungsverbot beachtet.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite und Avale von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus werden Garantien zur Besicherung von Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften (in 2014 ausschließlich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz übernommen. Hinzu kommt die Geschäftsbesorgung für die MBG.

Aufbau- und ablauforganisatorisch wird – soweit die Initiierung des Geschäftes außerhalb der Bürgschaftsbank erfolgt und somit eine Drittinitiierung im Sinne der MaRisk vorliegt – auf eine funktionale Trennung von Markt und Marktfolge verzichtet, da die Erstvotierung von der antragstellenden Hausbank vorgenommen wird. Die Zweitvotierung erfolgt in diesen Fällen durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Aufgrund der teilweisen Personenidentität in den Geschäftsführung der Bürgschaftsbank und der MBG erfolgt im Hinblick auf das mit den Beteiligungen der MBG zusammenhängende Kreditgeschäft eine Funktionstrennung in Markt und Marktfolge. Zur Sicherstellung zweier unabhängiger Voten ist die Funktionstrennung auf der Ebene der Geschäftsführung dadurch sichergestellt, dass ein Geschäftsführer ausschließlich für das Beteiligungsneugeschäft in der MBG und der andere

Geschäftsführer ausschließlich für das damit einhergehende Garantiegeschäft in der Bürgschaftsbank zuständig ist. Für dieses Geschäft ist eine gegenseitige Vertretung der Geschäftsführer abgeschlossen.

Aufgrund des Status als Nichthandelsbuchinstitut und der Beschränkung auf Geldanlagen im Anlagevermögen und zu Zwecken der Liquiditätsreservehaltung werden für die Handelsgeschäfte die Erleichterungsmöglichkeiten nach BTO 2.1 der MaRisk angewendet und auf eine aufbauorganisatorische Trennung bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung verzichtet.

Gemäß schriftlichen Auslagerungsverträgen einschließlich Service-Level-Agreements lagert die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse teilweise an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz aus. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche des operativen Controlling und Risikocontrolling.

Die Offenlegung erfolgt für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden.

## **2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)**

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der Bürgschaftsbank werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich zum 31.12.2014 auf das Garantiegeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden, im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

### **2.1. Risikomanagementverfahren und Risikomanagementsysteme**

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank (im Folgenden „GRS“) sowie des kontinuierlichen Risikocontrollings durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz.

Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die GRS in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest (jährlich - sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen).

Basis der GRS bildet die analysierte Ausgangssituation der Bank (Status Quo des Risiko- und Geschäftsfeldportfolios), die wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt wird. Darauf aufbauend werden strategische Ziele formuliert und die diesen Zielen inhärenten Risiken identifiziert (jährliche Risikoinventur). Die GRS wird nach Verabschiedung durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgestellt und mit diesem erörtert. Sie wird den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.

Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank.



Graphik: Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgerschaftsbank

Die GRS wird ertragsseitig im Rahmen des Ertragssteuerungsprozesses zur Überwachung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Vorgaben durch die Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Dort wird das Betriebsergebnis für die kommenden zwei Wirtschaftsjahre geplant, welches von Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Das MIS wird der Geschäftsführung zugeleitet.

Risikoseitig erfolgt die weitere Operationalisierung der strategischen Vorgaben durch den Risikosteuerungsprozess, in dessen Mittelpunkt die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank akzeptierten Risiken erfolgt.

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist - unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen - die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern Ansatz) durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Daneben werden Informationen zur Belastung des Eigenkapitals sowohl unter extremen und außergewöhnlichen Marktsituationen dargestellt. Es werden also sowohl Szenarien unter der Fortführungsprämisse als auch unter der Liquidationsannahme (Gone-Concern Ansatz) überwacht.

Dabei werden die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Risikocontrollingprozess identifiziert, analysiert, bewertet (quartalsweise Risikoinventur) und überwacht. Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen.

Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Risikotragfähigkeitskonzeptes (Limitsystem) Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worse-Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Dotierung der Deckungsmasse erfolgt für diese beiden Szenarien ohne Inanspruchnahme der

aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel (Fortführungs- oder Going-Concern Ansatz). Die dem sogenannten Stress-Case Szenario zur Verfügung gestellte Deckungsmasse schließt die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel nicht aus (Liquidations- oder Gone-Concern Ansatz).

Ergänzend zur vierteljährlichen Risikoüberwachung wird jährlich ein sogenannter Normal- sowie ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Im Rahmen des Normal-Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse auf die Solvabilität der Bürgschaftsbank untersucht, der Reverse-Stresstest ermittelt fiktive Verlustquoten, bei denen die Fortführung der Bürgschaftsbank gefährdet wäre.

Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlich aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite überprüft wird,
- die quartalsweisen und jährlichen Stresstests, die sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellten als auch Szenarien ermitteln, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- darüber hinaus eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Über den etablierten Neu-Produkt-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, werden festgelegte Limitauslastungsgrenzen nach dem Ampelprinzip kategorisiert und entsprechend angezeigt. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage unterrichtet. Die Risikoberichte, der jährliche Stresstest und gegebenenfalls die Ad-hoc-Berichterstattungen werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Die wesentlichen Risikomanagementverfahren sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt.

Das Risikomanagement der Kreditausfall- und Migrationsrisiken basiert im Bürgschafts- und Garantiegeschäft auf der konsequenten Anwendung des Ratings des Verbandes der Bürgschaftsbanken („VDB-Rating“).

Risiken aus der Übernahme modifizierter Bürgschaften und Garantien werden durch die Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen der öffentlichen Hand sowie – in Teilbereichen – der ISB und durch Kreditsicherheiten reduziert.

Verbleibenden Eigenrisiken wird durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen. Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten



Risiken und entsprechend vorliegenden Warnsignalen als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden, insbesondere unter Einbeziehung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung, bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten in Form von prozentualen Teilen des Eigenobligos von Engagements, die nicht mit Einzelrisikovorsorge versehen sind.

Die Eigenobligen der Bürgschaftsbank werden in die quartalsweise und jährliche tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung sowie in den jährlichen Stresstest einbezogen. Darüber hinaus werden im Kreditgeschäft für sämtliche Kreditnehmereinheiten auf Basis von Kreditvorlagen Einzellimite beschlossen. Die Geschäftsführung kann darüber hinaus volumenbasierte Portfoliolimite in der Geschäfts- und Risikostrategie beschließen. Aufgrund der Granularität des Gesamtportfolios ist dies bisher nicht erfolgt.

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagerichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt.

Zur volumenbasierten Limitierung der Ausfallrisiken der Wertpapiergeschäfte und des Geldhandels besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem. Einmal jährlich wird eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Geschäftspartner durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Gesamtgeschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird die Geschäftsführung insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichtes über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert.

Zur GuV-orientierten periodischen Zinsrisikosteuerung wird quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt und die aus zinsbindungsinkongruenzen resultierenden potenziellen Änderungen des Zinsergebnisses in abgestuften Zinsschockszenarien auf entsprechende Limite angerechnet und berichtet. Zinsänderungsrisiken werden außerdem in den jährlichen Stresstest einbezogen.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung berichtet.

Kursrisiken (potenzielle Abschreibungen) der sich zum Stichtag ausschließlich im Anlagebestand befindlichen und grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere bontätsmäßig einwandfreier Adressen in Deutschland bestehen in Going-Concern Szenarien nur im Falle über-pari erworbener Positionen. In diesem Falle werden die erwarteten Abschreibungen in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung einbezogen, soweit sie noch nicht in dem der Limitableitung zugrundeliegende Betriebsergebnis berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden im sogenannten Stress-Case Szenario im Sinne einer Gone-Concern Betrachtung die dann aus den notwendigen Veräußerungen des Anlagevermögens resultierenden potenziellen Verluste der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Kursrisiken werden ebenfalls in den jährlichen Stresstest einbezogen.

Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet die Geschäftsführung, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne (Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können), erfolgt durch die Erstellung von prospektiven Liquiditätsübersichten, die sowohl vorhersehbare Ein- und Auszahlungen als auch aus historischer Erfahrung abgeleitete mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen enthalten.

Als Liquiditätsreserve werden für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen Geldanlagen vorgehalten, deren Volumen in einem festgelegten Verhältnis zu dem Eigenobligo der ausgelegten Gewährleistungen steht. Potenziellen, unerwarteten Liquiditätsengpässen stehen darüber hinaus die ausnahmslos börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere gegenüber, die gegebenenfalls veräußert bzw. als Sicherheit hinterlegt werden können.

Operationelle Risiken werden in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Risikoberichte, jährlicher Stresstest) über pauschale Anrechnungssätze vom Eigenobligo berücksichtigt.

Seit 2012 wird das Risikoausmaß bei operationellen Risiken sowohl im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als auch im Hinblick auf ihre Auswirkung untersucht und anhand einer zweidimensionalen 6 X 6 –Portfoliomatrix beurteilt.

Der Geschäftsführung wird darüber hinaus mindestens jährlich (zum 31.12.) über bedeutende Schadensfälle sowie über wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken berichtet. Weiterhin wird die Geschäftsführung über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierten Schäden unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Sämtliche von den Fachabteilungen gemeldete operationelle Risiken werden in einer institutionalisierten Schadensdatenbank erfasst.

Rechtlichen Risiken wird durch die Verwendung von möglichst weitgehend standardisierten Vertragsmustern, die unter Einbindung der Rechtsabteilung des Auslagerungsunternehmens entstanden sind, begegnet. Die Einbindung der Rechtsabteilung erfolgt auch, soweit im Einzelfall von den Mustervertragsentwürfen abgewichen werden muss. Daneben sind Juristen im Bereich Problemerkreditbearbeitung tätig, in diesem Bereich ist auch die Qualitätssicherung angesiedelt.

Weiterhin ergeben sich insbesondere steuerrechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei den Gewährleistungsentgelten. Diesen wird durch das Zusammenwirken mit den Fachabteilungen Rechnungswesen und Recht sowie - im Einzelfall - durch Einbindung externen Sachverständigen begegnet.

Organisatorische und personellen Risiken werden durch die schriftlich fixierte Ordnung, die auch für die auf das Auslagerungsunternehmen ISB übertragenen Prozesse Gültigkeit hat, minimiert. Darin sind auch Standards wie die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips niedergelegt. Durch die strukturierte Zusammenarbeit mit dem Auslagerungsunternehmen können punktuelle personelle Engpässe aufgefangen und ein ordnungsgemäßer Geschäftsbetrieb jederzeit gewährleistet werden.

Technischen Risiken wird durch die Auslagerung des Prozesses der IT-Systembetreuung auf die ISB und den Einsatz funktionsfähiger, ausreichend getesteter und bewährter IT-Systeme (insbesondere fides 4) entgegengewirkt.



Klassischen betrieblichen Risiken werden durch den Abschluss entsprechender Versicherungen begrenzt.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten.

### **Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)**

Gemäß Auslagerungsverträgen ist die operative Durchführung des Controllings/Risikocontrollings an die ISB ausgelagert. Sie besitzt langjährige Geschäftsbesorgungsexpertise und erfüllt als Kreditinstitut im Rahmen der Auslagerung die banküblichen Standards entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Bei den ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten handelt es sich um wesentliche Auslagerungen von Bankprozessen im Sinne der MaRisk. Die Auslagerungsverträge beinhalten umfassende Berichts- und Informationspflichten der ISB gegenüber der Bürgschaftsbank. Der Geschäftsführung der Bürgschaftsbank steht ein umfassendes Prüfungs- und Weisungsrecht gegenüber dem Dienstleister in allen die ausgelagerten Tätigkeiten betreffenden Angelegenheiten zu.

Durch die ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung noch die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Finanzaufsicht i.S.d. § 25a Abs. 1 KWG beeinträchtigt. Die Auslagerung führt nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsführung an die ISB. Die Bürgschaftsbank bleibt für die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Im Rahmen des Auslagerungscontrollings der Bürgschaftsbank wird aufgrund intern festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht. Die Messung und Steuerung der sich aus der Auslagerung ergebenden und in der durchgeführten Risikoanalyse explizit beschriebenen operationellen Risiken bilden einen weiteren Schwerpunkt des Auslagerungscontrollings.

Das operative Risikocontrolling ist in der ISB Bestandteil der Organisationseinheit „Controlling/Risikocontrolling“, in der wesentliche Risikocontrolling-, Reporting- und Berichtsaufgaben organisatorisch zusammengefasst wurden.

Die durch die MaRisk geforderte Risikocontrolling-Funktion wurde in einer gesonderten Funktion der Bürgschaftsbank zentralisiert und ist dementsprechend von den anderen Bereichen, insbesondere dem operativen Bereich organisatorisch, personell und in sonstiger Weise unabhängig. Sie ist unmittelbar einem Geschäftsführer zugeordnet. Er fungiert als „Überwachungsgeschäftsführer“ und wird dabei durch die OE Controlling/Risikocontrolling der ISB unterstützt.

Die Zuordnung der Funktion zu einem Geschäftsführer – bei im Übrigen gegebener gemeinsamer Verantwortung beider Geschäftsführer – unterstreicht die Bedeutung der Funktion. Ein Wechsel im Hinblick auf diese Funktion wird gegenüber dem Aufsichtsrat kommuniziert und von diesem beschlossen.

## **2.2. Risikoprofil**

**Wesentliche Risikoarten** sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung:

- Kreditausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) der Bürgschaftsbank aus den Eigenobligen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes sowie aus Termingeldanlagen und Wertpapieren im Rahmen der Liquiditätsdisposition und der Eigenmittelanlagen.

Aufgrund der Risikoabschirmung des Gewährleistungsgeschäftes durch die öffentliche Hand in Form von Rückbürgschaften/Rückgarantien werden die heraus gelegten Volumina auf ein geringeres Eigenobligo vermindert. Darüber hinaus reduzieren sich verbleibende Eigenobligen im Falle herein genommener Sicherheiten.

Eigenanlagen investiert die Bürgschaftsbank in verzinsliche Wertpapiere nach einer fest vorgegebenen stringenten Anlagerichtlinie ausschließlich in deutsche Adressen im Anlagebuch. Zur Liquiditätsdisposition und -reservehaltung können Geldanlagen getätigt werden.

Die Kreditausfallrisiken in den Portfolien Geld- und Kapitalmarktanlagen sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank - risikoarme Papiere erstklassiger Emittenten - als gering einzuschätzen.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: erwartete Verluste) beträgt zum Stichtag 15,5 %.

- Kursrisiken aus Geld- und Kapitalmarktanlagen, die gemäß der Anlagerichtlinie der Bürgschaftsbank in deutschen Adressen getätigt und bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie) werden. Die Positionen werden ausschließlich im Anlagevermögen gehalten und entsprechend bewertet, so dass in Going-Concern Szenarien potenzielle Abschreibungen nur im Falle über-pari erworbener Positionen in dem Maße bestehen, in dem sie nicht bereits bei der Bemessung der Tragfähigkeit in Ansatz gebracht wurden.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario (Berechnungsbasis: potentieller Abschreibungsbedarf im Falle dauerhafter Wertminderung oder vorhandenen über-pari-Buchwerten) beträgt zum Stichtag 0 %.

- Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen. Diese resultieren insbesondere aus den zinsensensitive Aktivanlagen in Form der erworbenen Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind und nicht durch zinsensitives Fremdkapital refinanziert werden. Die Geldmarktanlagen zur Bereithaltung der laufenden Liquidität unterliegen nur minimalen Zinsschwankungen.

Das Limit des Normal-Case Szenarios ist zum Stichtag mit 60,9 % ausgelastet.

- Operationelle Risiken

Seit 2012 wird das Risikoausmaß bei operationellen Risiken sowohl im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit (1=unwahrscheinlich, 2=sehr niedrig, 3=niedrig, 4=gelegentlich, 5=hoch, 6=sehr hoch) als auch im Hinblick auf ihre Auswirkung (A=marginal, B=spürbar, C=bedeutend, D=kritisch, E=katastrophal) untersucht. Erhöhte Risiken ab eine Einstufung 4C liegen nicht vor.

Die Auslastung des Risikolimits im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle aus Schadensmeldungen der Fachbereiche beträgt zum Stichtag 0 %.

- Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) tritt im Falle ungeplanter Liquiditätserfordernisse bei unerwarteten Inanspruchnahmen von Gewährleistungen ein. Es stellt also im Rahmen des eingegrenzten Geschäftszwecks der Bürgschaftsbank regelmäßig eine Folge des Kreditrisikos dar.

Bei normalen Marktverläufen kann sich die Bürgschaftsbank problemlos über ihre Gesellschafterbanken Liquidität beschaffen. Als Liquiditätsreserve werden Geldanlagen vorgehalten, deren Volumen in einem festgelegten Verhältnis zu dem Eigenobligo der ausgelegten Gewährleistungen steht. Potenziellen, unerwarteten Liquiditätsengpässen stehen darüber hinaus die

ausnahmslos börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere gegenüber, die gegebenenfalls veräußert bzw. als Sicherheit hinterlegt werden können.

- Ertragsrisiken beschreiben das Risiko einer (negativen) Abweichung zwischen dem geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, die nicht bereits durch andere Risikoarten, wie z.B. das Kreditrisiko und das Marktpreisrisiko, abgedeckt ist. Entsprechend setzt sich das Ertragsrisiko aus folgenden Komponenten zusammen:

Kostenrisiken: Gefahr steigender Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle operationeller Risiken bedingt sind.

Vertriebsrisiken: Risiken, dass sich Erträge aus Neuverträgen, in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung, nicht in der geplanten Höhe realisieren. Diese Risiken resultieren etwa aus unter den Planwert sinkenden Volumina, die sich in sinkenden Gewährleistungsentgelten ausdrücken. Vertriebsrisiken beinhalten auch Produkt- oder Neuproduktisiken.

Provisionsrisiken: Risiken aus dem Provisionsgeschäft resultieren auch aus geringer als geplanten Einnahmen aus provisions- und gebührenpflichtigem Bürgschaftsgeschäft in Abhängigkeit von unerwarteten Veränderungen des Geschäftsumfelds bzw. vorzeitigen Rückgaben von Bürgschaftsurkunden.

Für das Geschäftsjahr 2014 lag das Betriebsergebnis (vor Bewertungen) um 216 T€ über der Planung. Risikotragfähigkeit mußte für Ertrags- und nicht wesentliche Risikoarten nicht in Anspruch genommen werden.

#### **Nicht wesentliche Risikoarten sind**

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken, Länderrisiken und Beteiligungsrisiken

Handelsgeschäfte werden nur in Form von Geldanlagen sowie Käufen und Verkäufen festverzinslicher Wertpapiere mit inländischen Banken bester Bonität abgeschlossen werden. Das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank ist auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Länderrisiko bei Wertpapieren auf andere EWU-Staaten begrenzt. Wertpapiere aus Risikoländern sind nicht im Bestand. Wesentliche Beteiligungen sind keine vorhanden.

- Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken

Die Bürgschaftsbank betreibt gemäß ihrer Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Sie werden im Anlagevermögen bewertet und unterliegen der Buy-And-Hold Strategie. Kurswertminderungen resultieren im Wesentlichen aus allgemeinen Marktzensänderungen.

- Liquiditätsrisiken – Marktliquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben. Die aus der Anlagerichtlinie hervorgehenden Marktsegmente sind nicht von Marktstörungen betroffen. Das Refinanzierungsrisiko kann als unwesentlich angesehen werden, da sich die Bürgschaftsbank bei normalen Marktverläufen problemlos über die Gesellschafterbanken Liquidität beschaffen kann.

Der im Normal-Case Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken musste zum Stichtag nicht in Anspruch genommen werden.

### 2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung erklärt mit Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes, dass die im Abschnitt 2.1 beschriebenen Risikomanagementverfahren - unter Berücksichtigung von Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten - einen vollständigen und transparenten Überblick über die in Abschnitt 2.2 dargelegten wesentlichen Risiken der Bürgschaftsbank (Gesamtrisikoprofil) geben. Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern Ansatz),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case Szenario) und außergewöhnlichen (jährlicher Stresstest) Umständen sowie
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-Hoc-Berichterstattung)

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

### 2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung

Die Bürgschaftsbank hat zwei Geschäftsführer. In einem weiteren Unternehmen wird von einem Geschäftsführer eine weitere Leitungsfunktion ausgeübt, in keinem Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, für die jeweils ein Stellvertreter berufen worden ist. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrats haben aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Aus dem Kreis der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrats üben acht eine Leitungsfunktion aus.

Aus dem Kreis der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrats nimmt eine Person drei weitere Aufsichtsfunktionen wahr, weitere drei Personen jeweils ein weiteres Aufsichtsmandat.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Bürgschaftsbank werden die Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat bestellt. Er beschließt ebenso die Änderung sowie die Beendigung der Anstellungsverträge und genehmigt die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung. Je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten die Gesellschaft.

Die beiden Geschäftsführer besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Wirtschaftswissenschaften. Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und langjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere auch im Bereichen der Wirtschaftsförderung sowie dem Garantiegeschäft. Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Aufsichtsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsführung notwendig sind. Die Anforderungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.

Der Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank speist sich aus einem breiten Gesellschafterkreis. Er umfasst Bankenvertreter von Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken sowie Vertreter von Kammern und Verbänden. Die Vertreter der Banken stellen die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates. Neuer Vorsitzender ist Herr Ulrich Dexheimer, Sprecher des Vorstandes der ISB. Damit ist im Aufsichtsrat das bankenspezifische Fachwissen zweifellos vorhanden sowie die notwendige Diversifikation gegeben.

Die 6 Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages von folgenden Interessengruppen in den Aufsichtsrat entsendet:

- Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Genossenschaftlicher Bankbereich
- Investitions- und Strukturbank Mainz
- Handwerkskammern
- Privates Bankgewerbe
- Industrie- und Handelskammern.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2014 beschlossen, keinen Risikoausschuss zu bilden. Die Entscheidung wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2014 erneuert. Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank getroffen.

Das zentrale gemeinnützige Ziel der Bürgschaftsbank als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen ist die Förderung zur Erhaltung und Gesundheit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Mit den Gewährleistungen sollen erfolgversprechende Vorhaben in Rheinland-Pfalz ermöglicht werden, die wegen fehlender oder nicht ausreichender Sicherheiten nicht oder nicht in der geplanten Form umgesetzt werden könnten.

Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:

- Erhöhung der Provisionserträge durch Umstellung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte der Beteiligungsgarantien, Belebung des Neugeschäftes durch Erhöhung der Kontakte zu den Marktmultiplikatoren, insbesondere Hausbanken und Kammern.
- Verringerung der Verwaltungsaufwendungen durch den Auf- bzw. Ausbau eigener, flexibler und effizienten Personalstrukturen mit flacher Hierarchie.
- Verringerung der Risikovorsorgeaufwendungen durch - unter Beachtung des Förderauftrages - möglichst risikoarme Vergabe der Gewährleistungen.

Die volumenorientierten quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sowie die entsprechende Zielerreichung 2014 stellen sich wie folgt dar:

Neuzusagen in T€	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015
Kreditbürgschaften	24.000	24.036	25.000
Beteiligungsgarantien	3.000	1.820	3.000
Gesamt	27.000	25.856	28.000

Tabelle 1: Volumenziele und Zielerreichungsgrad



### 3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

#### 3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438 CRR)

##### Eigenmittelausstattung (Art. 437 CRR)

Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 16.441 in Form von Kernkapital.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der diesem Dokument anhängenden Tabelle 2 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel.

Die Bürgschaftsbank betreibt kein Emissionsgeschäft, es existieren keine begebenen Eigenkapitalinstrumente.

##### Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die Bürgschaftsbank für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die dieser Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	Mio. €	
Kreditrisiko	Kapitalanforderung 8%	
<b>Standardansatz</b>	<b>74,48</b>	<b>5,96</b>
- Zentralregierungen	-	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
- sonstige öffentliche Stellen	-	-
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	4,10	0,33
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,50	0,04
- Unternehmen	68,34	5,47
- Mengengeschäft	-	-
- durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
- Investmentanteile	-	-
- sonstige Posten	0,58	0,05
- Beteiligungen	0,01	0,00
- ausgefallene Risikopositionen	0,95	0,08
operationelle Risiken		
<b>Basisindikatoransatz</b>	<b>10,35</b>	<b>0,83</b>
<b>Gesamt</b>	<b>84,83</b>	<b>6,79</b>

Tabelle 3: regulatorische Eigenmittelanforderungen

#### 3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.



Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt dreistufig ermittelt (Systematik der Ermittlung des Deckungspotenzials für 2015, basierend auf den Daten des Jahresabschlusses zum Offenlegungstichtag 31.12.2014):

Stufe	Risikodeckungspotenzial	
1.	Normal Case	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340 g HGB
		Gewinnvortrag
2.	Worse Case	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		jährlich festgelegter Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
3.	Stress Case	unterjährig erzielttes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		gesamte nicht zweckgebundene Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
		Gezeichnetes Kapital

Tabelle 4: Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an der Risikotragfähigkeit des Instituts aus. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der BB RLP bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung der einzelnen Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normalfall (Normal-Case) aus dem Betriebsergebnis (vor Bewertungsmaßnahmen) und den Reserven nach § 340 g HGB erfolgen. Da entsprechende Reserven erst noch sukzessive aufzubauen sind, werden zusätzlich vorgetragene Gewinne zur Unterlegung der Risiken eingesetzt. Die Risikodeckungsmasse ergibt sich daraus nach Abzug eines Risikopuffers für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken.

Das Risikodeckungspotenzial des Worse-Case entspricht dem Risikodeckungspotenzial des Normal Case unter Hinzurechnung der freien Gewinnrücklagen sowie einem festgelegten Teil der freien Kapitalrücklagen. Die Risikodeckungsmasse ergibt sich daraus ebenfalls nach Abzug eines Risikopuffers.

Dem Normal-Case und dem Worse-Case liegt dabei eine Going-Concern-Annahme zugrunde, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gilt als Nebenbedingung.

Die Risikodeckungspotenzial für den Stress-Case berechnet sich aus dem Risikodeckungspotenzial des Worse-Case zuzüglich dem noch nicht zugewiesenen Rest der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklagen sowie dem gezeichneten Kapital. Da der Stress-Case ein Liquidationsszenario (Gone-Concern Annahme) darstellt, wird nur das unterjährig bereits erzielte Betriebsergebnis berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikodeckungsmasse werden bei der turnusgemäßen Festlegung des Limitsystems Risikolimits für die einzelnen wesentlichen Risikoarten auf die Normal-Case und Worse-Case Szenarien allokiert. Die Risiken des Stress-Case Szenarios werden in der

vierteljährlichen Risikoberichterstattung in ihrer Gesamtheit mit dem diesem Szenario zugewiesenen Deckungspotenzial verglichen.

Die laufende Überwachung der Auslastung und Einhaltung des vorgegebenen Gesamtlimits und der daraus abgeleiteten Sublimate einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs (z.B. Risikominderungen durch Abbau von Risikopositionen, Reallokationen des Risikokapitals) erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte, die durch die Abteilung Controlling/Risikocontrolling des Dienstleisters ISB erstellt werden und von der Bürgschaftsbank finalisiert werden.

Über die genannten Stresstests des Worse Case und Stress Case hinaus erfolgt jährlich die Ermittlung potenzieller Verluste aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse im Rahmen des sogenannten „Normal-Stresstest“. Hierzu werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden der gesamten Tragfähigkeit der Bürgschaftsbank gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten „Reverse-Stresstest“ fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

## **4. Adressenausfallrisiken**

### **4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)**

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in erster Linie aufgrund der konsequenten Anwendung des Ratings des Verbandes der Bürgschaftsbanken („VDB-Rating“). Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Absicherung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz verbleiben, wird durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken und entsprechend vorliegenden Warnsignalen als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden, insbesondere unter Einbeziehung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung, bei der Bemessung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten in Form von prozentualen Teilen des Eigenobligos von Engagements, die nicht mit Einzelrisikovorsorge versehen sind.

### **4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR)**

Bestandswerte beziehen sich im Folgenden auf den Stichtag 31.12.2014, Stromgrößen auf die Entwicklungen im Kalenderjahr 2014. Als Kreditrisikoposition wird in den Tabellen 5 - 8 die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt; sie belief sich per Stichtag 31.12.2014 auf insgesamt T€ 237.826. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die durchschnittlichen Kreditrisikopositionen für das Jahr 2014 (Durchschnitt der entsprechenden Beträge der vier Quartalsstichtage 2014) setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen Durchschnitt 2014</b>	
<b>Risikopositionsklassen</b>	<b>T€</b>
- Zentralregierungen	1.002
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.978
- sonstige öffentliche Stellen	703
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	21.228
- Unternehmen	204.663
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	8.418
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	4.707
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	11
- sonstige Posten	666
<b>Gesamt</b>	<b>246.376</b>

Tabelle 5: Ø-liche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen Stichtag 31.12.2014 in T€</b>					
<b>Risikopositionsklassen</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWU</b>	<b>sonstige EU</b>	<b>außerhalb EU</b>
- Zentralregierungen		1.011	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		4.612	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		702	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		20.501	0	0	0
- Unternehmen		167.275	4.985	0	0
- Mengengeschäft		0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		33.103	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		4.960	0	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		11	0	0	0
- sonstige Posten		601	64	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>232.776</b>	<b>5.049</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

**Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen**  
Stichtag 31.12.2014 in T€

Risikopositionsklassen	Schuldnergruppe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	öffentliche Haushalte	Kreditinstitute	Unternehmen
- Zentralregierungen		0	0	1.011	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	0	4.612	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		0	0	0	702	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0	0
- Institute		0	0	0	20.501	0
- Unternehmen		0	0	0	0	172.260
- Mengengeschäft		0	0	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		0	0	0	0	33.103
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	4.960	0
- Investmentanteile		0	0	0	0	0
- Beteiligungen		11	0	0	0	0
- sonstige Posten		0	0	85	218	362
<b>Gesamt</b>		11	0	5.708	26.381	205.725

Tabelle 7: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

**Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen**  
Stichtag 31.12.2014 in T€

Risikopositionsklassen	Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
- Zentralregierungen		1.011	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	4.211	401
- sonstige öffentliche Stellen		0	0	702
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0
- Institute		7.979	10.522	2.000
- Unternehmen		7.220	40.401	124.639
- Mengengeschäft		0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		2.383	10.402	20.318
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	2.387	2.573
- Investmentanteile		0	0	0
- Beteiligungen		0	0	11
- sonstige Posten		63	283	319
<b>Gesamt</b>		18.656	68.206	150.963

Tabelle 8: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgende Tabelle 9 weist Angaben zu wertgeminderten und überfälligen Positionen differenziert nach der Art der Gegenparteien (Schuldnergruppen) aus, überfällige oder wertgeminderte Positionen sind ausschließlich den Unternehmen zuzuordnen. Seitens des Meldewesens werden als Risikovorsorgebeträge nur Einzelrückstellungen berücksichtigt, Pauschalrückstellungen bleiben unberücksichtigt.

Die geographische Zuordnung der gezeigten Positionen ergibt sich aufgrund des auf das Land Rheinland-Pfalz eingeschränkten Geschäftszwecks der Bürgschaftsbank.

Als überfällige Positionen werden meldewesenkonform Positionen mit einem vorhandenen Zahlungsvorzug von mehr als 90 Kalendertagen und Positionen mit gebildeter Einzelrückstellung in die Darstellung einbezogen. Wertgeminderte Positionen sind der Teil der überfälligen Positionen, für die eine Einzelrückstellung besteht. Als Positionsbetrag ist das Eigenobligo der Bürgschaftsbank aufgeführt.

Schuldnergruppe	Überfällige Positionen in T€			davon: Wertgeminderte Positionen in T€		
	Positionsbetrag vor Risikovorsorge	Wertberichtigungs- bestand *	Nettozuführung/ Auflösung	Positionsbetrag vor Risikovorsorge	Wertberichtigungs- bestand *	Netto- zuführung/ Auflösung
Organisation ohne Erwerbszweck	0	0	0	0	0	0
Privatperson	0	0	0	0	0	0
öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	14.735	13.868	+ 792	14.566	13.868	+ 792
<b>Gesamt</b>	<b>14.735</b>	<b>13.868</b>	<b>+ 792</b>	<b>14.566</b>	<b>13.868</b>	<b>+ 792</b>

\* ohne Berücksichtigung von Abzinsung

Tabelle 9: Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge im gesamten Gewährleistungsgeschäft über die Berichtsperiode zu entnehmen:

Entwicklung der Risikovorsorge* in T€					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelrückstellungen	12.026	3.509	1.441	1.202	12.891
Pauschalrückstellungen	1.559	208	310	0	1.458
<b>Gesamt</b>	<b>13.585</b>	<b>3.717</b>	<b>1.751</b>	<b>1.202</b>	<b>14.349</b>

\* nach Berücksichtigung von Abzinsung

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

Die Direktabschreibungen betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr 2014 T€ 89, mit einem Eigenanteil für die Bürgschaftsbank in Höhe von T€ 29.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen wird für die CRR-Risikoklasse Zentralstaaten das externe Rating für „Governments“ von Standard & Poor's genutzt.

Die Positionswerte des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) der Bürgschaftsbank in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko- gewicht in %	Risikopositionswerte in T€		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderung
0	6.410	142.529	136.119
10	4.960	4.960	0
20	20.501	20.501	0
100	205.785	69.666	-136.119
150	169	169	0
<b>Gesamt</b>	<b>237.825</b>	<b>237.825</b>	<b>0</b>

Tabelle 11: Risikopositionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in Ansatz kommenden Rückgewährleistungen (Bürgschaften/Garantien) öffentlicher Stellen (BRD, Land Rheinland-Pfalz) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Anstalt des öffentlichen Rechts. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der Positionswerte aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikogewichtsklasse 0%.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in Organisationshandbüchern schriftlich fixiert.

Im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften liegen Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Darüber hinaus erhalten die Hausbanken die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten. Der verbürgte Kredit und die dafür gestellten Sicherheiten sind gesondert von den übrigen Geschäften mit dem Kreditnehmer zu verwalten. Die für den verbürgten Kredit gestellten Sicherheiten sichern diesen vorrangig vor der Bürgschaft der Bürgschaftsbank ab (Ausfallbürgschaft). Für den nicht verbürgten Kreditteil dürfen keine Sondersicherheiten bestellt werden. Sicherheiten dürfen nur mit Zustimmung der Bürgschaftsbank aufgegeben oder geändert werden.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.



#### **4.3. Kontrahentenausfallrisiken (Art. 439 CRR)**

Für die Bürgschaftsbank sind keine wesentlichen Kontrahentenausfallrisikopositionen im Sinne von Artikel 272 CRR vorhanden, insbesondere sind keine OTC-Derivate im Bestand.

#### **5. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der Bürgschaftsbank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 3 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

#### **6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

Da es sich bei der BB RLP um ein nicht „monetäres Finanzinstitut (MFI)“ handelt, besteht gegenüber der Bundesbank keine Meldepflicht der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches. Zu internen Steuerungszwecken wird dennoch vierteljährlich eine Zinsschockanalyse erstellt, bei der die entsprechenden Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des im Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin dargestellten Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt werden. Die Volumen der wesentlichen Zinspositionen (Wertpapiere, Darlehen, Geldhandelspositionen) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten „Modified Duration-Methode“ analysiert.

Zum 31.12.2014 ergibt sich ein Barwertverlust von 2.228 T€ im Falle des Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten. Dies entspricht bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel einem Zinsrisikoeffizienten von -14,26 %.

Zur GuV-orientierten periodischen Zinsrisikosteuerung wird quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt und die aus zinsbindungsinkongrenzen resultierenden potenziellen Änderungen des Zinsergebnisses in abgestuften Zinsschockszenarien auf entsprechende Limite angerechnet und berichtet. Zinsänderungsrisiken werden außerdem in den jährlichen Stresstest einbezogen.

#### **7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)**

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH hält eine unwesentliche strategische Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG). Der Buchwert beträgt 11T€. Die BKGG ist ein Zusammenschluss von Bürgschaftsbanken und Versicherungen auf handwerksorientierter Ebene. Sie hat keinen erwerbsmäßigen Charakter und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

#### **8. Vermögensbelastung (Art. 443 CRR)**

Belastete Vermögenswerte im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 vom 18.12.2014 liegen zum Stichtag nicht vor, somit sind sämtliche Vermögenswerte unbelastet.

#### **9. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)**

Die Bürgschaftsbank ist aufgrund ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV.

Gemäß Auslagerungsverträgen sind verschiedene Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank an die ISB ausgelagert, die ebenfalls den Anforderungen der InstitutsVergV unterliegt.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bürgschaftsbank. Unterschiede in der Vergütungsstruktur der Bürgschaftsbank hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

### 9.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungen der Geschäftsführung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig im Rahmen von Festgehältern.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie sind durch eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung begrenzt und stellen der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen, da sie ausnahmslos nicht an Einzelkreditscheidungen oder sonstige Parameter geknüpft sind, aus denen eine Motivation zur Begründung von Risikopositionen folgt. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele und die dazu vereinbarten individuellen Ziele.

Über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat, über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsführung.

### 9.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2014 647.514,25 €. Die variablen Vergütungsbestandteile betragen 38.250 €.

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug - 4 -.

## 10. Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung	Seite
1	Volumenziele und Zielerreichungsgrad	12
2	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
3	regulatorische Eigenmittelanforderungen	13
4	Risikotragfähigkeit	14
5	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	16
6	Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen	16
7	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen	17
8	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen	17
9	Überfällige und wertgeminderte Positionen nach Schuldnergruppen	18
10	Entwicklung der Risikovorsorge	18
11	Risikopositionswerte nach Risikogewichtsklassen	19

**Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**  
Rheinstraße 4 H  
55116 Mainz

**Telefon: 06131 62915-5**  
**Telefax: 06131 62915-99**  
**Internet: [www.bb-rlp.de](http://www.bb-rlp.de)**